

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0668  
erstellt am: 09.10.2012

Abteilung: Kreisstraßen  
Verfasser/in: Carmen Schmidt  
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

## **K53, Grundhafte Erneuerung OD Linnenbach, Gemeinde Fürth; hier: Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	15.10.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.11.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 93.000 € zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Maßnahme „K53, grundhafte Erneuerung OD Linnenbach, 2012INV037, ANL-12-0067“ gemäß § 100 HGO. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme „K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056“ in Höhe von bis zu 83.000 € und bei der Maßnahme „Deckenerneuerung allgemein, 2012INV033, ANL-12-0323“ in Höhe von bis zu 10.000 € herangezogen.“

### **Erläuterung:**

Die Maßnahme „K53, grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Linnenbach“ wurde Ende September nach Vergabe der Bauarbeiten (sh. KA-Vorlage Nr. 17-0476, Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung durch den Kreisausschuss in Höhe von bis zu 46.000 € gem. § 100 HGO und KA-Vorlage Nr. 17-0476/1, Zustimmung zur Vergabe) begonnen und soll Ende November abgeschlossen werden.

Das zur Vorbereitung der Maßnahme erstellte Gutachten der Baustoff- und Bodenprüfstelle (jetzt: STREEM, Straßenerhaltungs- und -entsorgungsmanagement) ging nach dem Ergebnis der Probebohrungen davon aus, dass innerhalb der Ortsdurchfahrt kein teerhaltiges Material vorhanden sei.

Auf Basis dieses Gutachtens erfolgte die Ausschreibung der grundhaften Erneuerung. Bei den Auskofferungsarbeiten wurde Teergeruch festgestellt, die daraufhin durchgeführte Untersuchung ergab, dass tatsächlich Teer vorhanden ist, vermutlich auf der gesamten Ausbaustrecke.

Daraufhin wurde die Bautätigkeit zunächst eingestellt (4./5.10.12).

Nach überschlägiger Massen- und Kostenschätzung durch Hessen Mobil ergeben sich folgende Mehrkosten, die z.T. durch Mindermengen verringert werden:

Beschreibung	Menge	Preis/Einheit	Netto	Brutto
Teerentsorgung, incl. laden und Transport	1.800 t	52 €	93.600 €	111.384 €
Abzüglich entfallender Bodenaushub	780 m <sup>3</sup>	29,52 €	-23.025 €	-27.400 €
<b>Mehrkosten</b>			<b>70.575 €</b>	<b>83.984 €</b>

Außerdem ergibt sich voraussichtlich noch eine Ersparnis bei der Position Frostschuttschicht (FSS); diese ist derzeit jedoch noch nicht bezifferbar.

Somit ergeben sich z. Z. Mehrkosten von rd. 84.000 €. Vorsorglich sollte ein Sicherheitszuschlag von 10% eingerechnet werden.

Nach Auskunft des KC-Verkehrsinfrastrukturförderung sind die Mehrkosten förderfähig.

Die Kosten wären auch angefallen, wenn die Leistungen im LV enthalten gewesen wären. Durch intensive Suche und Verhandlung seitens Hessen Mobil konnte ein günstiger Preis für die Entsorgung erreicht werden.

Die fachgerechte Entsorgung/Verwertung des teerhaltigen Materials ist erforderlich. Um die Baumaßnahme nicht zu verzögern und um weitere Mehrkosten zu vermeiden wurde Hessen Mobil nach Zustimmung durch die zuständigen Dezernenten (Landrat Wilkes, Kreisbeigeordneter Schimpf) angewiesen, die Arbeiten durch den Auftragnehmer ab dem 08.10.2012 wieder aufnehmen zu lassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz 2012:	600.000 €
ÜPL 14.05.2012:	<u>46.000 €</u>
Summe:	646.000 €

Auftragssumme:	608.400 €
Honorarkosten:	26.730 €
Beteiligung Kreis Entwässerung Straße d. Abwasserverband Oberes Weschnitztal:	8.410 €
Mehrkosten Bau:	84.000 €
Mehrkosten Honorar:	<u>2.964 €</u>
Summe:	730.504 €

Fehlbetrag/ÜPL:	84.504 €
zuzüglich 10% Sicherheit:	<u>8.450 €</u>
<b>Summe ÜPL:</b>	<b>92.954 € -&gt; 93.000 €</b>

Zur Deckung der Mehrkosten können bereitgestellte Mittel für die Maßnahme „K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056“ in Höhe von 83.000 € sowie bereitgestellte Mittel aus dem Ansatz „Deckenerneuerungen allgemein, 2012INV033“ in Höhe von 10.000 € herangezogen werden. Die Maßnahme „K22“ war als Vorbereitung zur Abstufung vorgesehen; aufgrund anderer, dringlicherer Maßnahmen, wurde sie zunächst zurückgestellt. Bei dem Pauschalansatz für Deckenerneuerungen stehen aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses noch Mittel zur Verfügung.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde parallel zur KT-Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt; die entsprechende Entscheidung ist beigefügt.

**Anlage:**

Zustimmung der Aufsichtsbehörde